

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
■ 9. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 3 ■ August 2006 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■

Mitgliederversammlung 2006

Liebe Freunde der ADG,

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 31. Oktober um 17.00 Uhr wieder im Kulturhaus Ramersdorf/Neuperlach statt. Unter anderem hat sich Herr Dr. Klaus-J. Klumpers bereit erklärt, in einem Redebeitrag sein Buch vorzustellen: Enteignung der Altersrentner.

Bitte bringen Sie in diesem Jahr etwas mehr Zeit mit. Nach dem offiziellen Teil möchten wir gerne mit Ihnen zusammen unser 10-jähriges Bestehen feiern. Die offizielle Einladung folgt noch.

Klagen gegen die Rentenbesteuerung

Von Seiten der ADG wurde bisher noch keine Klage beim Finanzgericht eingereicht. Wir warten noch darauf, dass das Finanzamt endlich zu den bereits vor Monaten eingereichten Einsprüchen mit den entsprechenden Bescheiden antwortet.

Bisherige Reaktion des Finanzamts war in einigen Fällen, dass das Finanzamt den Betreffenden nahe legte, den Einspruch zurückzunehmen, da in allen Fällen das Gesetz korrekt angewandt worden sei. Das sollte man auf keinen Fall tun.

Im Gegensatz zum Sozialgericht (noch) kostet die Klage vor dem Finanzgericht etwas. Die Gebühr ist abhängig von der Höhe des Streitwerts. So beträgt zum Beispiel diese Gebühr 220 Euro bei einem Streitwert bis zu 1.200 Euro, wenn über die Klage entschieden wird. Wenn man das Verfahren ruhen lässt und nach der endgültigen Entscheidung durch den Bundesfinanzhof (BFH) bzw. durch das BVerfG gegebenenfalls zurücknimmt, halbiert sich die Gebühr. Wenn wir, was wir hoffen, das Verfahren gewinnen, muss das Finanzamt diese Gebühr zahlen.

Wie die SZ am 25.07.2006 berichtet hat, gibt es zu diesem Sachverhalt inzwischen das erste Musterverfahren, und zwar beim Finanzgericht Münster, ein Verfahren, das vom deutschen Steuerberaterverband unterstützt wird (Az. 14 K 2406/06 E).

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

..... aus dem Inhalt

➤ Mitgliederversammlung 2006	1
➤ Klagen gegen die Rentenbesteuerung	1
➤ ADG - Pressemitteilungen	2
➤ Rentenabschlag bei Erwerbsminderungsrenten vor 60 ist rechtswidrig	3
➤ Berücksichtigung von Schulausbildungszeiten	3
➤ Entwicklung der Altersrenten seit 1996	3
➤	

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
Starenweg 4, 82223 Eichenau

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411 ottow.teufel@t-online.de

Redaktion:

Helmut Ptacek
☎ 08062-6898 helmut@ptacek-home.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411
ottow.teufel@t-online.de

Helmut Wiesmeth
☎ 08456-5900 hwlenting@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Otto W. Teufel ☎ 089-9031411
Helmut Wiesmeth ☎ 08456-5900

ADG - Pressemitteilungen

Liebe Mitglieder,

die ADG hat am 11. Juli 2006 eine Pressemitteilung herausgegeben und sie am 14. Juli weiter präzisiert. Nachfolgend der zusammengefasste Inhalt beider Pressemitteilungen:

ADG fordert Gleichbehandlung von Rentnern und Pensionären

München (ots) - Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. (ADG), München fordert die Gleichbehandlung aller Bürger in diesem Land, wie sie das Grundgesetz vorschreibt.

In einem Spitzengespräch am 28. Juni 2006 haben der bayerische Ministerpräsident, Herr Stoiber, der bayerische Finanzminister, Herr Faltlhauser sowie Herr Habermann vom Bayerischen Beamtenbund die bereits beschlossene Streichung beim Weihnachtsgeld zurückgenommen und eine Sonderzahlung von EUR 250,00 pro Jahr für die bayerischen Beamten beschlossen.

Eile für die Erhöhung der Beamtenbezüge war geboten. In Bayern sind die Einkommen der Landtagsabgeordneten unter anderem an die Besoldung der Beamten gekoppelt und werden jährlich zum 1. Juli angepasst.

Maßstab für die Anpassung ihrer Diäten ist die Veränderung einer gewogenen Maßzahl der Einkommensentwicklung in Bayern, die sich nach Artikel 5 des Bayerischen Abge-

ordnetengesetzes u. a. aus einem Anteil von 6,3% der Bruttobezüge eines verheirateten Beamten (ohne Kinder) der Besoldungsgruppe A12 in der höchsten Stufe zusammensetzt.

Die Einkommensentwicklungsrate beträgt 1,2%.

Die Kostenpauschale der bayerischen Landtagsabgeordneten richtet sich dagegen nach der Preisentwicklung.

Die Preisentwicklungsrate beträgt 2,3%.

Beide Kennsätze wurden vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für den Zeitraum zwischen 1. Juli 2004 und 1. Juli 2005 ermittelt.

Schön auch für die Pensionäre, deren Einkünfte ebenfalls an die Besoldung der Beamten gekoppelt sind.

So tun bayerische Politiker bayerischen Beamten Gutes und damit sich selbst - und reden nicht groß darüber.

Umso mehr aber müssen Rentner und Hartz IV-Empfänger es als Schlag ins Gesicht empfinden, dass ihnen unter dem Motto "Deutschland ist auch ein Sanierungsfall" bei steigenden Krankenkassenbeiträgen weitere Nullrunden bzw. weitere Kürzungen beim Arbeitslosengeld II zugemutet werden. Hier wird das Zweiklassensystem konsequent ausgebaut.

Otto W. Teufel, Vorstandsmitglied der ADG, sagt dazu:

"Bayerische Politiker sind Spitze, wenn es um die Verbesserung der eigenen Bezüge geht".

In Anbetracht der Qualität der von ihnen abgelieferten Leistung hat die Mehrheit der Bürger kein Verständnis dafür. Zumal schon nach einer Woche von den bayerischen Beamten auf ihrer Hauptausschusssitzung in München erneute Nachbesserungen gefordert wurden.

Otto W. Teufel: "Es hilft nur, aktiv zu werden. Die ADG fordert deshalb alle Rentner und Hartz IV-Empfänger auf, sich z. B. in Sprechstunden der Politiker, durch Mails und Briefe über die Ungleichbehandlung zu beschweren. Würden nur 2% der Rentner eine Mail zu diesem Thema abschicken, könnten die Politiker dies nicht mehr ignorieren. Politiker handeln nur auf öffentlichen Druck". Alle Pressemitteilungen der ADG finden Sie auf der Internetseite der Presseagentur "news aktuell" in der ADG-eigenen Pressemappe unter <http://www.presseportal.de/story.htx?firmaid=62368> und auf der ADG-Homepage <http://www.adg-ev.de> über die Links >Publikationen, >Presseveröffentlichungen.

Helmut Wiesmeth
hwlenting@t-online.de

Rentenabschlag bei Erwerbsminderungsrenten vor 60 ist rechtswidrig

Seit 1.1.2001 nehmen die Rentenversicherungsträger auch bei Renten, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) vor dem vollendeten 63. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, einen Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat vorzeitiger Inanspruchnahme vor, höchstens 10,8 Prozent.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat jetzt in einem Urteil vom 26.05.2006 (B 4 RA 22/05 R) festgestellt, dass dieser Abschlag dann gegen geltendes

Recht und gegen das Grundgesetz verstößt, wenn die EM-Rente vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen wird (BSG-Terminbericht vom 26.05.2006; die ausführliche Begründung des Urteils steht noch aus).

Wer also nach dem 1.1.2001 eine EM-Rente mit Abschlag erhalten hat, und zu diesem Zeitpunkt das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, sollte seinen Rentenversicherungsträger mit Bezug auf das oben genannte BSG-Urteil auf-

fordern, die Rente ohne Abschlag neu zu berechnen.

Da der Passus im Gesetz, auf den sich das BSG in diesem Fall bezieht, gleichermaßen für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten gilt, sollte sich dieses Urteil unserer Meinung nach zum Beispiel auch auf Witwenrenten übertragen lassen.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Berücksichtigung von Schulausbildungszeiten

Im ADG-Forum 11/2005 haben wir über ein BSG-Urteil berichtet, das unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung von längeren schulischen Ausbildungszeiten bei der Rentenberechnung vorsieht.

Inzwischen haben einige von uns, die einen entsprechenden Brief an die Deutsche Renten-

versicherung Bund (DRV-B, vormals BfA) geschrieben haben, eine entsprechende Nachzahlung erhalten. Leider versucht die DRV-B in vielen Fällen, sich um die höhere Rentenzahlung für die Zukunft zu drücken, und damit das Urteil des BSG zumindest teilweise zu unterlaufen. Hiergegen muss man sich gebe-

nenfalls wehren. In allen Fällen, die bisher vor dem LSG München verhandelt oder erörtert wurden, hat die DRV-B die Zahlung der höheren Rente auch für die Zukunft akzeptiert bzw. akzeptieren müssen.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Entwicklung der Altersrenten seit 1996

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals VDR – Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) hat jetzt ihre Broschüre „Rentenversicherung in Zahlen 2006“ herausgegeben. Daraus ist festzustellen, dass sich der Trend der letzten Jahre fortsetzt: Der durchschnittliche Zahlbetrag aller

Altersrenten für Männer in den alten Bundesländern ist im Jahr 2005 weiter zurückgegangen auf jetzt 976 Euro, der durchschnittliche Zahlbetrag für Rentenzugänge im Jahr 2005 bei der gleichen Gruppe ist zurückgegangen auf jetzt 820 Euro. Dabei ist das Rentenzugangsalter bei Altersrenten,

ebenfalls für die gleiche Gruppe seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen, auf inzwischen 63,3 Jahre. Die Grafiken auf der folgenden Seite zeigen diese Entwicklungen von 1996 bis 2005.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Abbildung: Durchschnittlicher Zahlbetrag aller Altersrenten (Männer – alte Bundesländer)
Quelle: Deutsche Rentenversicherung

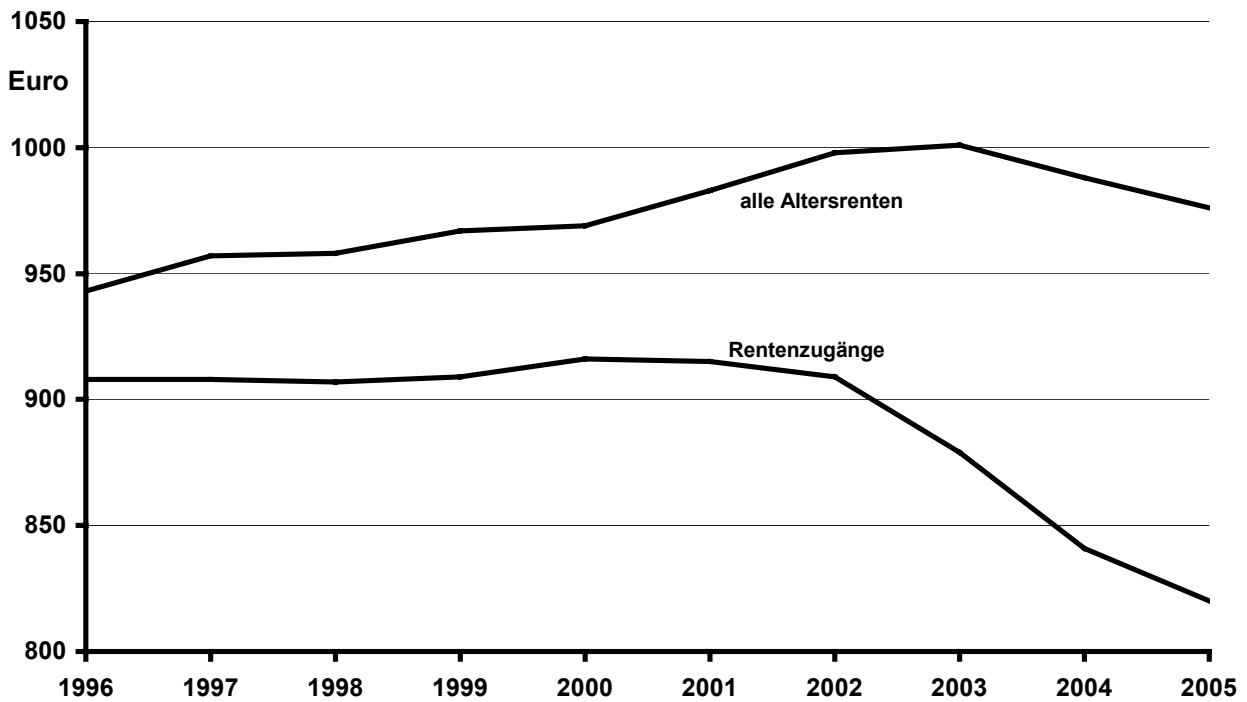


Abbildung: Durchschnittliches Rentenzugangsalter bei Altersrenten (Männer – alte Bundesländer).
Quelle: Deutsche Rentenversicherung

